

Abwicklung Kfz-Steuer

Informationen zur Abwicklung der Kfz-Steuer

Entscheidet sich der Kunde für den Service Baustein "Kraftfahrzeugsteuer", integriert er die Abwicklung der Kfz-Steuer in seinen Leasingvertrag. Die KINTO Deutschland übernimmt die Zahlung der Kfz-Steuer an das zuständige Hauptzollamt.

Der Kunde zahlt den monatlichen Anteil der Kfz-Steuer zzgl. einer Verwaltungsgebühr für das Kraftfahrzeugsteuer-Management als Bestandteil seiner Leasingrate an die KINTO Deutschland.

Um die Zahlung über die KINTO Deutschland zu gewährleisten, erhält der ausliefernde Händler ein SEPA-Lastschriftmandat zu Lasten der KINTO Deutschland, dass zum Einzug der Kfz-Steuer an das zuständige Hauptzollamt berechtigt.

Das SEPA-Lastschriftmandat wird dem Händler nach Vertragsannahme postalisch zugestellt. Die rechtzeitige Zustellung bitten wir zu prüfen. Sollte wider Erwarten das SEPA-Lastschriftmandat auf dem Postweg verloren gehen, bitten wir um umgehende Information, um rechtzeitig vor der Kfz-Anmeldung ein neues SEPA-Lastschriftmandat zu erstellen und zu versenden.

Dieses SEPA-Lastschriftmandat ist vom Händler, Kunden oder Zulassungsdienst beim Straßenverkehrsamt bei Zulassung des Fahrzeuges vorzulegen.

Eine Änderung des Einzugskontos nach erfolgter Zulassung des Fahrzeuges ist nur auf Betreiben des Fahrzeughalters möglich.

Alternativ kann, wenn der Lastschrifteinzug nicht nachträglich durch den Halter geändert werden soll, der Service Baustein Kfz-Steuer durch die KINTO Deutschland GmbH aus dem Leasingvertrag entnommen werden. Sollten bereits Zahlungen für diesen Service durch den Leasingnehmer gezahlt worden sein, werden diese erstattet.

Die im Vertrag angegeben Vorauszahlung der Kraftfahrzeugsteuer kann von der tatsächlichen entrichteten Kraftfahrzeugsteuer an das zuständige Hauptzollamt abweichen und wird zum Beendigungszeitpunkt des Leasingvertrages in einer Endabrechnung gegenübergestellt. Ein etwaiger Saldo wird zwischen KINTO Deutschland und dem Leasingnehmer ausgeglichen.

Beispiel SEPA-Mandat

SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer
An das
Postfach
Ich ermächtige die unten genannte Zahlungsempfängerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der unten genannten Zahlungsempfängerin auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.
Zudem gelten folgende Regelungen: - Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Halter/in gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u.g. Gläubiger-Identifikationsnummern mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt. - In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Halter/in die/den Girokontoinhaber/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen. - In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in identisch mit der/dem Halter/in ist, wird die u.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet.
Zehlungsempfängerin 507 Gläubiger-Identifikationsnummen: DE092ZZ00000000001
Girokontoinhaber/in 508 KINTO Deutschland GmbH Vorname und Nachname oder Firms
Staße und Hausnummer Staße und Hausnummer
Name der Halberin / des S24 Halbers Vorname und Nachname oder Firms
Zulassungsdaten S26 S36 Detum der Zulassung
Ich werde die/den o.g. Girokontoinhaber/in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten Informationen in Kenntnis setzen. Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)
Unterschrift der Halterin/ des Halters (nur erforderlich soweit Girokontoinhaber/in und Halter/in nicht identisch sind)

Hinweise zum Datenschutz (Verordnung (EU) 2016/679, Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO):

Die im SEPA-Mandat erhobenen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich zur Durchführung der SEPA-Lastschrift verwendet.

Die Informationen zum Datenschutz – insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach den Artikeln 13 und 14 DSGVO – werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter www.zoll.de oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.

032021 Kraftfahrzeugsteuer: SEPA-Lastschriftmandat für die SEPA-Basislastschrift (02/2018)